



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Thomas Huber, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Stephan Oetzing, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Josef Schmid, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/1853, 18/2785

Unsere Werte durchsetzen – Keine Einbürgerung bei Mehrehe

Die Staatsbürgerschaft ist ein besonderes Band zwischen unserem Staat und seinen Angehörigen und begründet ein beiderseitiges besonderes Loyalitätsverhältnis. Ein Erwerb unserer Staatsangehörigkeit setzt voraus, dass unsere Rechts- und Werteordnung respektiert und geachtet wird. Dies muss auch von Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerbern nachdrücklich eingefordert und im Gesetz abgebildet werden. Die Mehrehe entspricht in keiner Weise dem Institut der Ehe wie es unser Grundgesetz schützt. Außerdem widerspricht sie unserem Verständnis der Gleichberechtigung von Mann und Frau wie es unsere Verfassung prägt. Deshalb sollte niemand die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, der in einer im Ausland begründeten Mehrehe lebt.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene weiter mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass eine Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern, die in einer Mehrehe leben, nicht möglich ist. Dies muss im Staatsangehörigkeitsgesetz klar geregelt werden.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident